

Bundesamt für Gesundheit  
Direktionsbereich Verbraucherschutz  
3003 Bern

Bern, 16. Juli 2009

## **„Analogkäse“**

Sehr geehrte Damen und Herren

Weststrasse 10  
Postfach  
CH-3000 Bern 6

Telefon 031 359 51 11  
Telefax 031 359 58 51  
[smp@swissmilk.ch](mailto:smp@swissmilk.ch)  
[www.swissmilk.ch](http://www.swissmilk.ch)

Wie wir mit Befremden der Presse entnehmen mussten, hat Ihr Amt offenbar das Inverkehrbringen eines Analogkäses „Pizzabella – Spezialfrischkäse mit pflanzlichen Fetten“ bewilligt. Ebenso wie Vertreter von kantonalen Laboratorien und von Konsumentenschutz-Organisationen erachten wir ein solches Produkt, das mit der Bezeichnung „Käse“ vermarktet werden darf, als klare Täuschung.

Gemäss Ihrer Sprecherin Sabina Helfer soll die Sachbezeichnung bei zukünftigen Gesuchen gegenüber (herkömmlich!) Käse strenger abgegrenzt werden. Wir begrüssen diese Absicht sehr und ersuchen Sie, diesbezüglich eine eindeutige und konsequente Bewilligungspraxis anzuwenden. Dabei darf der Ausdruck „Käse“ oder eine Anlehnung daran nicht mehr verwendet werden. Desgleichen ist bei der Kennzeichnung der Produkte, die solche Rohstoffe enthalten, ein für die Konsumenten klarer Hinweis anzubringen, dass die käseähnliche Masse kein Käse ist.

Neben der Bewilligungspraxis sehen wir zusätzlichen Handlungsbedarf in zwei Punkten:

- Die bereits erteilten Bewilligungen sind zusammen mit den Inhabern der Bewilligung rasch zu überprüfen und anzupassen. Dies dürfte letztlich auch im Interesse der jeweiligen Firmen selbst sein, wenn diese eine Kampagne verhindern wollen.
- Im Rahmen der laufenden Revision des Lebensmittelgesetzes braucht es in Bezug auf die Kennzeichnung bzw. Deklarationspflicht eine Klarstellung und Verschärfung der bestehenden Regelung.

Wir ersuchen Sie, die Angelegenheit rasch an die Hand zu nehmen, um zusätzliche Probleme zu vermeiden, und bitten Sie freundlich, uns das weitere Vorgehen Ihrerseits in dieser Angelegenheit mitzuteilen.

Freundliche Grüsse  
**Schweizer Milchproduzenten SMP**

